

Irland

Diese Seite informiert über das irische Insolvenzregister.

Welche Informationen bietet das irische Insolvenzregister?

In Irland gibt es kein gesondertes Insolvenzregister für Unternehmen. Angaben zur Insolvenz von Unternehmen sind über das irische **Company Registration Office** (Handelsregisteramt) erhältlich.

Das **Personal Bankruptcy Register (Register für Privatkonkurse)** wird durch das **Examiner's Office des High Court** (Revisor am Obersten Zivil- und Strafgericht) manuell geführt. Es enthält Angaben über Konkurse, die beim irischen High Court angemeldet wurden.

Das **Register of Personal Insolvencies (Register für Privatinsolvenzen)** wird ebenfalls manuell geführt und unterliegt der Verordnung S.I. No. 334 of 2002 (Verordnung Nr. 334 (Privatinsolvenzen) aus dem Jahr 2002 zur Umsetzung eines Rechtsakts der Europäischen Gemeinschaften). In diesem Register werden Informationen über Privatinsolvenzen geführt, die bei Gerichten anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union angemeldet wurden.

Ist die Einsichtnahme in das irische Insolvenzregister kostenlos?

Nein, für jeden Suchvorgang wird eine Gebühr erhoben. Einzelheiten zu den Gebühren sind der Internetseite des **Courts Service** unter der Rubrik **Rules & Fees** zu entnehmen. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das Ergebnis der Suche negativ ist, das heißt, wenn keine Eintragung vorhanden ist, die den Suchkriterien entspricht.

Suche im irischen Insolvenzregister

Für Auskunftersuchen im Zusammenhang mit dem Personal Bankruptcy Register ist die persönliche Vorsprache unter folgender Adresse erforderlich: **Examiners Office, 2nd Floor Phoenix House, Phoenix Street North, Smithfield, Dublin 7.**

Entstehungsgeschichte

Die Daten des Personal Bankruptcy Register gehen bis ins Jahr 1922 zurück.

Letzte Aktualisierung: 01/05/2010

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.